

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0266/2023/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 24.02.2023
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	16.03.2023	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	28.03.2023	öffentlich

Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Das Amt hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung gemäß § 18 Abs. 1 AO in Verbindung mit § 77 GO zu erlassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung weist für das Haushaltsjahr 2023 einen ausgeglichenen Haushalt im Ergebnisplan aus.

In der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf 1.200.000 € festgesetzt. Die Kreditaufnahme dient der Zwischenfinanzierung der Fördermittel für den Neubau von Schlichtwohnungen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 10.191.000 € festgesetzt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die voraussichtlichen Kosten für den Neubau der Grundschule Haseldorf. Als Verpflichtungsermächtigung wird eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung bezeichnet, die es dem Amt ermöglicht, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem beiliegenden Entwurf zu entnehmen.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt/ Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2023.

Jürgensen

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023